Lebenshilfe Heinsberg
Verein für Menschen mit Behinderung e.V.

Lebenshilfe Heinsberg e.V. **F**amilien **u**nterstützender **D**ienst Richard-Wagner-Straße 5 52525 Heinsberg	**Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen – Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)**

Stand 17.08.2020

Informationen zum Virus

Übertragungsweg:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Inkubationszeit:

Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, Verlust des Schmeckens und Riechens sowie manchmal auch Durchfall führen. Die Infektion ist für die meisten Menschen nicht lebensbedrohlich. Bei einem Teil der Betroffenen kann das Virus jedoch zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Grundlegendes

- Die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter sowie die Klienten werden mit diesem Informationsschreiben über die Infektionsschutzvorgaben aufgeklärt.
- An Veranstaltungen dürfen nur Klienten teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben.
- Die Klienten dürfen nur gesund mitfahren. Treten vor Beginn einer Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber oder Durchfall auf, dürfen die Klienten nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Eine Teilnahme an Veranstaltungen des FuD ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Klienten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn einen nachweislichen Kontakt zu Personen hatten, welche positiv auf Covid-19 getestet wurden.

Lebenshilfe Heinsberg
Verein für Menschen mit Behinderung e.V.

Lebenshilfe Heinsberg e.V. **F**amilien **u**nterstützender **D**ienst Richard-Wagner-Straße 5 52525 Heinsberg	**Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen – Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)**

- Die eingesetzten Assistenten haben eine Hygieneschulung und Infektionsschutzbelehrung gemäß §42&43 des Infektionsschutzgesetz absolviert und wurden persönlich in die bestehenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen unterwiesen.

- Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltung ist, dass der Klient das Tragen einer **(Mund-Nasen-Bedeckung)** akzeptiert, insofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

- Der Familien unterstützende Dienst macht darauf aufmerksam, dass die Teilnahme auf Basis der Anmeldung erfolgt.

- Es gelten die Teilnahmebedingungen aus dem Freizeitprogramm „durchblick“ in der aktuell gültigen Fassung von Oktober 2019. Mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen erklärt der Teilnehmer/dessen gesetzlicher Vertreter sich mit den Bedingungen einverstanden.

- Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, werden von den Veranstaltungen des Familien unterstützenden Dienst ausgeschlossen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

bei Gruppen- Veranstaltungen des Familien unterstützenden Dienstes

- **Treffpunkt**
  Klienten und Assistenten erscheinen mit Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung). Es ist sicherzustellen, dass die Klienten und dessen Begleitung am Treffunkt den Mindestabstand von 1,5m zu den anderen Teilnehmern und Angehörigen einhalten. Wenn im Außenbereich der oben genannte Mindestabstand gewährleistet ist, kann die Alltagsmaske während der Wartezeit abgenommen werden.

- **Anreise mit dem Bus/Kleinbus**
  Vor dem Zustieg in den Bus findet eine Hygieneunterweisung und Aufklärung statt.
  Beim Zustieg in den Bus ist eine Handdesinfektion vorgesehen. Die Mindestabstände während der Fahrt sind nach Möglichkeit einzuhalten. Ist dies nicht gegeben, ist das Tragen einer Alltagsmaske gesetzlich vorgeschrieben.

- **Abstand halten**
  Es wird darauf geachtet, dass ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird.
  Teilnehmer und Assistenten werden dazu angehalten, unnötige Haut- und Körperkontakte zu vermeiden.

Lebenshilfe Heinsberg e.V. **F**amilien **u**nterstützender **D**ienst Richard-Wagner-Straße 5 52525 Heinsberg	**Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen – Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)**

In direktem Kontakt zwischen Klient und Assistent besteht **Alltagsmaskenplicht (Mund-Nasen-Bedeckung).** Bei pflegerischen Tätigkeiten trägt der Assistent eine Atemschutzmaske mit Ausatemventil (FFP2) und eine Schutzbrille.

- **Regelmäßig gründlich Händewaschen**
  Die Teilnehmer und Assistenten waschen sich regelmäßig die Hände. Hierbei werden die Hände zunächst unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur kann so gewählt werden, wie sie angenehm ist, dann die Hände gründlich einseifen- sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Es ist auch an die Fingernägel zu denken. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden. Danach werden die Hände unter fließendem Wasser abgespült. In öffentlichen Toiletten sollte zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch benutzen werden. Anschließend die Hände sorgfältig abtrocknen, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür im besten Fall Einmal-Handtücher.

- **Hände aus dem Gesicht fernhalten**
  Klienten und Assistenten sollen vermeiden, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren. Die Hände können Krankheitserreger übertragen, die nach Kontakt mit Oberflächen und Gegenständen daran haften können.

- **Schutzausrüstung** in Form von Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) und Handdesinfektionsmittel muss der Teilnehmer in ausreichendem Maße mitführen.

- **Essen und Trinken**
  Der FuD wird während der Veranstaltungen keine gemeinschaftliche Versorgung mit Essen und Trinken anbieten. Insofern am Veranstaltungsort keine Lebensmittel käuflich erworben werden können, empfehlen wir die Mitnahme eines Lunchpaktes.

- **Externe Kontakte**
  Die Assistenten sind dazu angehalten, große Menschenansammlungen zu vermeiden.

- **Abweichende Hygieneregeln**
  Gelten in Bezug auf die hygienischen Bestimmungen des besuchten Veranstaltungsorts höhere Vorgaben als die hier beschriebenen, verpflichten sich die Klienten, diese umzusetzen. Über gesonderte Bestimmungen werden die Klienten vor Beginn der Veranstaltung durch die Assistenten informiert.

Bei Nichtbeachtung der Hygienevorgaben behält sich der FuD den Abbruch der Veranstaltung für den entsprechenden Klienten vor.

Lebenshilfe Heinsberg
Verein für Menschen mit Behinderung e.V.

Lebenshilfe Heinsberg e.V. **F**amilien **u**nterstützender **D**ienst Richard-Wagner-Straße 5 52525 Heinsberg	**Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen – Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)**

Erklärung:

Diese Handlungsempfehlung wurde seitens des Teilnehmers oder stellvertretend durch dessen gesetzlichen Betreuer/Vertreter und/oder Vormund gelesen und verstanden. Sie wird für die Durchführung der Veranstaltung im Rahmen des Familien unterstützenden Dienstes berücksichtigt und in allen Punkten akzeptiert.

Ort, Datum	**Unterschrift des Klienten**	**Unterschrift des gesetzl. Vertreters**